

Für alle, die einen Koffer voller Ideen haben.

Wettbewerbsbedingungen Tourismusbudget.



Wettbewerbsbedingungen Tourismusbudget 2012

Vorwort

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie lobt unter dem Titel Tourismusbudget einen Wettbewerb für die Tourismusregionen/-orte aus¹. Das Tourismusbudget soll darauf verwandt werden, Konzepte zur Beschleunigung des qualitativen und quantitativen Wachstums im Thüringer Tourismus zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung soll die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur in einer Region langfristig stärken, neue Angebote schaffen und die regionale Zusammenarbeit auf Dauer verbessern sowie mehr Ankünfte und Übernachtungen generieren.

Tourismusbudget

Im Rahmen des Tourismusbudgets sollen Projekte finanziert werden, die die Stärkung der aktuellen Position bzw. die Neupositionierung der Tourismusregionen/-orte zum Ziel haben. Die Projekte sollen sich sowohl auf investive als auch nicht investive Maßnahmen erstrecken. Das Tourismusbudget kann für folgende Projekte eingesetzt werden:

- Infrastrukturinvestitionen zur Verbesserung der Angebotsgestaltung,
- Verbesserung der regionalen Kooperationen,
- Marketingmaßnahmen,
- Pilotprojekte im Organisationsbereich.

Mit dem Tourismusbudget können grundsätzlich nicht finanziert werden: die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Eigenleistungen und die Umsatzsteuer, sofern der Maßnahmeträger vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Einziger Preis des Wettbewerbs ist ein Tourismusbudget in Höhe von bis zu 750.000 € über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.

¹ Der Wettbewerb für das Tourismusbudget soll jährlich neu ausgeschrieben werden. Dies ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Wettbewerbsbedingungen Tourismusbudget 2012

Teilnahmevoraussetzungen

Aufgefordert zur Teilnahme am Wettbewerb sind Tourismusregionen/-orte aus Thüringen, in denen ein regionaler Konsens über den Einsatz des Tourismusbudgets besteht. Die Beratung und Unterstützung der Region bei der Umsetzung des Tourismusbudgets soll dabei durch einen regionalen Beirat erfolgen.

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften mit eigener Rechtsfähigkeit,
- juristische Personen, insbesondere Tourismusmarketingorganisationen und im Tourismus tätige Verbände, Vereine und Stiftungen, soweit sie landes- und/ oder gemeindeübergreifend tätig und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Auf Bundes- oder Landesebene tätige rechtsfähige Personen oder Körperschaften können keine Zuwendung erhalten.

Bewerbungszeitraum

Der Wettbewerb um das Tourismusbudget startet am **01. Januar 2012**. Der Bewerbungsschluss ist am **29. Februar 2012**.

Bewerbungsunterlagen

Die Konzeptbeschreibung soll folgende Punkte umfassen:

- Trägerschaft und Partnerschaft,
- Beschreibung der Region (Ist-Situation),
- Darstellung der Gesamtkosten,
- Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre,
- geplanter Realisierungszeitraum,
- Beschreibung der Handlungsfelder,
- Ziele (Beschreibung der Soll-Situation),
- Wirkung der in den einzelnen Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen,
- Übersicht der Mitglieder des regionalen Beirates.

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen angefordert. Die für die Teilnahme am Wettbewerb eingereichte Konzeptbeschreibung wird vertraulich behandelt.

Jury

Die Mitglieder der Jury werden vom TMWAT berufen. Sie entscheiden in einer nicht öffentlichen Sitzung über die Vergabe des Tourismusbudgets. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jurymitglieder dürfen sich nicht am Wettbewerb beteiligen.

Wettbewerbsbedingungen Tourismusbudget 2012

Bewertungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Themen der Landestourismuskonzeption 2015.
2. Tourismusregionen/-orte sind Partner der Familienmarke Thüringen.
3. Die Maßnahme ist geeignet, in die landesweiten Marketingmaßnahmen der TTG eingebunden zu werden.
4. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der TTG.
5. Die Maßnahme ist geeignet, nachhaltig zusätzliche Nachfrage zu schaffen oder neue Zielgruppen anzusprechen.
6. Mit der Maßnahme werden Organisationsstrukturen optimiert.
7. Mit der Maßnahme werden Leistungsträger oder Mitarbeiter qualifiziert.
8. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine überregionale Kooperation mit anderen Tourismusakteuren, die auf Dauer angelegt ist.
9. Beim Zielgebiet handelt es sich um eine(n) bedeutende(n) Tourismusregion/-ort mit mindestens 100.000 Übernachtungen p.a.

Die einzelnen Kriterien werden gleich gewichtet.

Bewerbungsschluss

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **29. Februar 2012**, per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder persönlich einzureichen bei:

Thüringer Tourismus GmbH
Willy-Brandt-Platz 1
99084 Erfurt.

Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zum Wettbewerb gilt als Anerkennung der Teilnahmebedingungen.

Bekanntgabe des Gewinners

Die Bekanntgabe des Gewinners und die Übergabe des Bewilligungsbescheides erfolgt durch den Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

Wettbewerbsbedingungen Tourismusbudget 2012

Weitere Informationen erhalten sie bei:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie
Referat 26 - Tourismus

Frau Daria Plata

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

☎ (0361) 37 97 - 268

✉ Daria.Plata@tmwat.thueringen.de

Thüringer Tourismus GmbH

Frau Bärbel Grönegres

Willy-Brandt-Platz 1

99084 Erfurt

☎ (0361) 37 42 - 200

✉ sekretariat@thueringen-tourismus.de

Die Wettbewerbsbedingungen finden

Sie unter:

www.thueringer-wirtschaftsministerium.de

www.intern.thueringen-entdecken.de

